

	Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz	Stand: 01.05.20 Seite: 1 von 8
---	--	-----------------------------------

Die Betriebsordnung enthält die maßgeblichen Vorschriften für die Ordnung und die betriebliche Sicherheit auf dem Gelände des Deponieparks Brandholz. Sie gilt für alle auf dem Betriebsgelände tätigen Fremdfirmen und Kooperationspartner, Anlieferer, Transporteure und Besucher, sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RMD GmbH und MTR GmbH.

Betreiber des Deponieparks Brandholz ist die RMD Rhein-Main Deponie GmbH, Rhein-Main-Deponiepark 1, 65439 Flörsheim am Main.

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Betriebsordnung ist gültig für alle eingezäunten Teile des Betriebsgeländes des Deponieparks sowie die dazugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. ALLGEMEINES

- 2.1. Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten.
- 2.2. Spätestens mit dem Betreten oder Befahren des Betriebsgeländes des Deponieparks Brandholz wird die Betriebsordnung anerkannt. Diese kann u.a. in der Anmeldung/Eingangskontrolle und im Schaukasten am Betriebsgebäude eingesehen werden.
- 2.3. Für einzelne Betriebsbereiche / Anlagen existieren über diese Betriebsordnung hinaus separate anlagenspezifische Betriebsordnungen bzw. Bestimmungen.
- 2.4. Der Eingangsbereich des Deponieparks Brandholz wird außerhalb der Öffnungszeiten videoüberwacht.

Für betriebsfremde Personen und Besucher gilt:

- 2.5. Das Betriebsgelände darf nur über die Zufahrt von K723 und der B 275 betreten, befahren und verlassen werden.
- 2.6. Beim Betreten / Verlassen des Betriebsgeländes ist (arbeitstäglich) eine An-/Abmeldung an der Waage erforderlich.
- 2.7. Fotografien und Videoaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Standortleitung.
- 2.8. Die Sozialräume des Betriebspersonals dürfen nicht benutzt werden. Es steht eine Gästetoilette kostenlos zu Verfügung.
- 2.9. Wird wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen diese Betriebsordnung verstoßen, so kann die Geschäftsleitung auf bestimmte Zeit oder auf Dauer die Zufahrt bzw. den Zutritt zum Betriebsgelände verweigern.

3. VERANTWORTLICHKEITEN UND WEISUNGSRECHT

- 3.1. Den Weisungen des Betriebspersonals sowie der Betriebsbeauftragten der RMD bzw. MTR oder der von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Diese Weisungen gehen allen sonstigen Regeln (z.B. Verkehrsregeln / Beschilderungen) vor.
- 3.2. Das auf dem Betriebsgelände eingesetzte Personal der RMD bzw. MTR oder die von ihnen beauftragte Personen sind für den störungsfreien Betriebsablauf verantwortlich.

3.3. Für die unten aufgeführten Betriebsbereiche sind die Verantwortlichkeiten wie folgt geregelt:

Betriebsbereiche	Unternehmen	Ansprechpartner	Festnetz-Nr.	Mobilfunk-Nr.
Standortleitung	RMD GmbH	Herr Klinkig	06081 4425 13	0175 1857490
Stellvertretende Standortleitung	RMD GmbH	Herr Hübner	06081 4425 25	0175 5746349
Biogasanlage	RMD GmbH	Herr Heinisch Herr Wick	06081 4425 14	0171 3566471 0175 2613693
Wertstoffhof und ElektroG, insb.:	RMD GmbH	Herr Walter Sachgebietsleiter	06081 4425 12	0175 5709810
Eingangskontrolle, Waagen	RMD GmbH	Herr Bartels Frau Friedrich Herr Freisler Frau Heinrich	06081 4425 11	
Zerlegebetrieb Elektro-Altgeräte	RMD GmbH	Herr Hübner	06081 4425 25	0175 5746349
Abfallumschlag	RMD GmbH	Herr Bartels		0160 3696294
Annahme Inertstoffe	MTR GmbH	Frau Brinker Frau Pisch	06145 9260 1316 06145 9260 1315	
Gasverwertungsanlage	RMD GmbH	Herr Klinkig	06081 4425 13	0175 1857490
Deponiegas- erfassung und - verwertung	RMD GmbH	Herr Klinkig Herr Burkhardt	06081 4425 13 06145 9260 3318	
Sickerwasser- reinigungsanlage	RMD GmbH	Herr Klinkig Herr Margos	06081 4425 13 06145 9260 3315	
Entwässerungs- systeme	RMD GmbH	Herr Klinkig	06081 4425 13	

Das jeweils zuständige Betriebspersonal hat Aufsichtspflicht und Anordnungsbefugnis für diese Betriebsbereiche.

4. ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Im Deponiepark Brandholz gelten folgende Öffnungszeiten:

	Wochentag	Öffnungszeiten
Deponie und Biogasanlage	Montag bis Freitag	7 ¹⁵ - 16 ¹⁵ Uhr
Wertstoffhof	Montag bis Freitag	7 ³⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr
	Samstag	8 ⁰⁰ - 13 ⁰⁰ Uhr

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, kann es in Ausnahmезeiten, z.B. Pandemie, zu zeitweise veränderten Öffnungszeiten, sowie weitergehenden Regelungen kommen. Diese und die dann aktuellen Öffnungszeiten werden unter www.deponiepark.de veröffentlicht.

	Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz	Stand: 01.05.20 Seite: 3 von 8
---	--	-----------------------------------

Die Öffnungszeiten der weiteren auf dem Betriebsgelände sich befindenden Anlagen können ggf. abweichen und sind beim jeweiligen Anlagenbetreiber zu erfragen.

Ohne besondere Zustimmung ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur während der allgemeinen Öffnungszeiten gestattet. Anlieferungen außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen in der Verantwortung des jeweiligen Betriebsleiters und sind mit diesem abzustimmen.

5. HAFTUNG

- 5.1. Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
- 5.2. Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die Dritten durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seines Personals auf dem Betriebsgelände des Deponieparks Brandholz entstanden sind.
- 5.3. Erzeuger und Anlieferer haften jeweils gesamtschuldnerisch für alle durch sie verursachten Schäden, einschließlich der Umweltschäden, die durch die Anlieferung unzulässiger Abfälle entstehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Abholer von Abfällen zur Verwertung.

6. ABFALLANNAHME / ABFALLENTSORGUNG

- 6.1. Es dürfen nur die behördlich genehmigten Abfallarten angeliefert werden. Einzelheiten sind in den Annahmebedingungen der einzelnen Anlagen geregelt.
- 6.2. Für die Anlieferung der Abfälle sind die jeweiligen Annahmeverfahren der verschiedenen Anlagen zu beachten.
- 6.3. Die Abfälle gehen nach der endgültigen Annahme – Einhaltung der Annahmebedingungen etc. – in das Eigentum des Anlagenbetreibers über.
- 6.4. Kosten, die durch die Abweisung von nicht zulässigen Abfällen entstehen, sind vom Erzeuger bzw. Anlieferer der Abfälle zu tragen.
- 6.5. Bei Betriebsstörungen auf dem Gelände des Deponieparks Brandholz kann die Annahme von Abfällen entsprechend den Anordnungen der Geschäftsleitung geändert oder eingestellt werden.
- 6.6. Abfälle dürfen weder durchsucht noch Gegenstände aus dem Abfall entnommen werden.
- 6.7. Anlieferer von Abfällen haben das Gelände unmittelbar nach dem Abladen zu verlassen.
- 6.8. Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Wertstoffhof Brandholz gilt im Besonderen die „Betriebsordnung Wertstoffhof Brandholz“.
- 6.9. Für die Anlieferung von Abfällen in der Biogasanlage Brandholz gilt im Besonderen die "Betriebsordnung Biogasanlage Brandholz"

7. VERKEHR

- 7.1. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß; Anweisungen des Betriebspersonals haben Vorrang.
- 7.2. Die Verkehrszeichen sind zu beachten.
- 7.3. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

	Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz	Stand: 01.05.20 Seite: 4 von 8
---	--	-----------------------------------

7.4. Das Betriebsgelände darf nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden.

7.5. Absolutes Halteverbot besteht im Bereich

- der Feuerwehrezufahrten sowie der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,
- der besonders gekennzeichneten Flächen (Schraffur),
- der Waage (unmittelbarer Zu- und Abfahrtsbereich),
- der Deponiezu- und -abfahrt.

7.6. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.

7.7. Das Vorbeifahren an oder der Aufenthalt hinter rangierenden Fahrzeugen oder Maschinen ist nicht gestattet.

8. UMWELTSCHUTZ

Die RMD-Unternehmensgruppe führt basierend auf den Vorgaben der DIN EN ISO 14001:2015 und der Verordnung (EG) Nr. 2017/1505 der europäischen Kommission zur Änderung der Anhänge I, II und III der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS).

Der Standort ist seit dem 12.09.2017 EMAS registriert.

Das Umweltmanagementsystem dient dazu, die Umweltleistung der Unternehmensgruppe zu verbessern und die Umweltauswirkungen der Tätigkeiten zu minimieren bzw. zu vermeiden. Dieses gilt für alle Mitarbeiter/innen der RMD-Unternehmensgruppe und auch für die an den Standorten der Unternehmensgruppe tätigen Fremdfirmen sowie Kooperationspartner verbindlich.

Dies bedeutet insbesondere das sie:

- 8.1. die Umweltpolitik und -leitlinien der RMD anerkennen und die für die beauftragte Tätigkeit geltenden internen und externen Vorgaben einhalten,
- 8.2. sich zur Einhaltung aller relevanten umweltrechtlichen Vorschriften verpflichten,
- 8.3. bei der Ausführung von Tätigkeiten dafür Sorge tragen, dass keine vermeidbaren Umweltbelastungen entstehen, insbesondere keine vermeidbaren Emissionen oder Abfälle.

Darüber hinaus sind die Anforderungen zu beachten, die sich aus der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) ergeben.

9. BRANDSCHUTZ

- 9.1. Mit Ausnahme der dafür zugelassenen Bereiche des Betriebsgeländes, sind Rauchen, offenes Licht und Feuer grundsätzlich verboten.
- 9.2. Feuergefährliche Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenbildung dürfen nur von dafür berechtigten Personen ausgeführt werden. Fremdfirmen benötigen eine schriftliche Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten). Verantwortlich für die Erteilung der Genehmigung sowie für die Einweisung ist der jeweilige Auftraggeber bzw. der zuständige Projektleiter oder Sachbearbeiter.
- 9.3. Es gilt die „Brandschutzordnung Deponie Brandholz“. Diese kann im Betriebsgebäude des Deponieparks Brandholz (Waage) eingesehen werden.

	Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz	Stand: 01.05.20 Seite: 5 von 8
---	--	-----------------------------------

10. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 10.1. Den Hinweisen der auf dem Betriebsgelände aufgestellten Warn- und Sicherheitsschilder sowie den ausgehängten Betriebsanweisungen ist Folge zu leisten.
- 10.2. Mitarbeiter von Firmen, die ständig oder zeitweise auf dem Gelände tätig sind, sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn mit der Betriebsordnung, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, den einschlägigen Richtlinien und den Sicherheitsregeln der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkasse Hessen, insbesondere mit der GUV-V A1 und der GUV-R 127 vertraut zu machen. Die entsprechenden Unterlagen liegen im Betriebsgebäude des Deponieparks Brandholz (Waage) aus und können dort eingesehen werden.
- 10.3. Betriebsfremde Benutzer und Besucher werden aus Sicherheitsgründen aufgefordert, installierte Anlagen weder zu betreten noch zu berühren.
- 10.4. Beim Einstieg in Schächte und enge Räume müssen mindestens immer 2 Personen (eine begehende und eine sichernde Person) anwesend sein. Die Begehung von Schachtbauwerken und engen Räumen bedarf einer schriftlichen Genehmigung („Einstiegserlaubnis in Schächte und enge Räume“). Verantwortlich für die Erteilung der Genehmigung sowie für die Einweisung ist der jeweilige Auftraggeber bzw. der zuständige Projektleiter oder Sachbearbeiter (aufsichtsführende Person).
- 10.5. Die Verwendung von Gefahrstoffen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß Gefahrstoffverordnung zu treffen sowie die jeweiligen firmeninternen und externen Regelungen (Betriebsanweisungen, Gefahrstoffkataster etc.) zu beachten.
- 10.6. Alle Beschäftigten der eigenen Betriebe und die der ansässigen und ausführenden Fremdfirmen sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen.

11. HINWEISE AUF GEFÄHRDUNGEN

- 11.1. Potentielle Explosions- und Vergiftungsgefahr besteht insbesondere
- im Bereich der Gasbrunnen/Gasdrainage durch austretendes Deponiegas,
 - in Schächten, Mulden oder Gräben, die mit müllführenden Schichten in Verbindung stehen.
 - in der Nähe der Folienspeicher neben der Biogasanlage durch eventuell austretendes Biogas bzw. Deponiegas.
- 11.2. Sämtliche zur Gewährleistung des Explosionsschutzes erforderlichen Bedingungen sind ein- und aufrecht zu erhalten (siehe Explosionsschutzdokument).

12. VERHALTEN IM GEFAHRENFALL.

- 12.1. Im Gefahrenfall (Brand, Unfall mit Personenschäden etc.) ist den in allen Gebäuden angebrachten Verhaltenshinweisen (Notfallmeldungen) nachzukommen.

	Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz	Stand: 01.05.20 Seite: 6 von 8
---	--	-----------------------------------

12.2. Die Alarmierung erfolgt für den gesamten Deponiepark Brandholz entsprechend des betrieblichen Alarmplanes der RMD. Grundsätzlich ist während der allgemeinen Öffnungszeiten die Waage (06081 4425 11) zu informieren.

12.3. Bei einem Arbeitsunfall sind die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen.

13. AUSLIEGENDE UNTERLAGEN

Diese Betriebsordnung, sowie die mitgeltenden Unterlagen der Punkte 9.3 und 11.2 liegen im Betriebsgebäude des Deponieparks Brandholz (Waage) aus und können dort eingesehen werden. Zusätzlich kann diese Betriebsordnung auf der Homepage (www.deponiepark.de) eingesehen werden.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine der Bestimmungen dieser Betriebsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Betriebsordnung nicht berührt.

15. INKRAFTTRETEN

Diese Betriebsordnung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Zugleich tritt die Betriebsordnung vom 01.04.2019 außer Kraft.


Beate Biß
(Geschäftsführerin)

Lageplan





Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz

Stand: 01.05.20
Seite: 8 von 8
Anlage 2

Kennntnisnahme der Betriebsordnung

Frau / Herr / Fa.....

vertreten durch Frau / Herrn

- bestätigt hiermit, die „Betriebsordnung für den Deponiepark Brandholz“ der RMD GmbH in der Fassung vom 01.05.2020 erhalten zu haben.
- hat die Betriebsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese stets zu beachten und einzuhalten.
- sichert zu, ihre /seine auf dem Betriebsgelände zum Einsatz kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Personal eventuell von ihr / ihm eingeschalteter Subunternehmer und Besucher über die Bestimmungen dieser Betriebsordnung zu belehren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum:..... Unterschrift:.....